

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

Wie unterstützt der Senat die Jugendfreizeiteinrichtungen im Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut?

und **Antwort** vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21173

vom 19. Dezember 2024

über Wie unterstützt der Senat die Jugendfreizeiteinrichtungen im Kampf gegen Kinder-
und Jugendarmut?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Kinder (<14 Jahre) sind in Berlin von Armut betroffen (aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre und nach Bezirk)? Welche finanziellen Unterstützungs- oder Förderstrukturen stehen diesen betroffenen Familien zur Verfügung?
2. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (14-21 Jahre) sind in Berlin von Armut betroffen (aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre und nach Bezirk)? Welche finanziellen Unterstützungs- oder Förderstrukturen stehen diesen betroffenen Familien zur Verfügung?

Zu 1. und 2.: Für die Beantwortung dieser Fragen werden Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II¹ herangezogen. Tabelle 1 zeigt, dass die Anzahl der unter 15-Jährigen im SGB-II-Bezug in Berlin in den Jahren 2019 bis 2023 um ca. 11.000 junge Menschen zurückgegangen ist (2019: 136.804; 2023: 125.920). Dabei stellte sich die Entwicklung in den Bezirken unterschiedlich dar. Während insbesondere in den Bezirken Mitte (-18,5 Prozent), Friedrichshain-Kreuzberg (-18,3 Prozent) und Neukölln (-16,3 Prozent) ein deutlicher Rückgang der Anzahl der jungen Menschen im Leistungsbezug zu erkennen ist, stieg die absolute Zahl der unter 15-Jährigen im Leistungsbezug in den Bezirken Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg in diesem Zeitraum leicht an. Setzt man die Zahl der jungen Menschen im Leistungsbezug allerdings ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe, zeigt sich in allen Bezirken insgesamt ein rückläufiger Trend des Anteils junger Menschen unter 15 Jahren mit SGB-II-Bezug (vgl. Tabelle 2). Während im Jahr 2019 noch 26,6 Prozent der unter 15-Jährigen in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II lebten, waren es im Jahr 2023 23,6 Prozent.

In der Altersgruppe der 15- bis unter 18-jährigen Jugendlichen ist die absolute Anzahl der SGB-II-Beziehenden zwischen 2019 und 2023 um 4 Prozent gestiegen (vgl. Tabelle 3). Da für diese Altersgruppe im Betrachtungszeitraum insgesamt ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war, ist der Anteil der Jugendlichen im SGB-II-Bezug an allen Jugendlichen dieser Altersgruppe dennoch berlinweit um 2,1 Prozentpunkte gesunken. Lediglich in drei Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf) ist jeweils ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Tabelle 4).

Ein ähnlicher Trend ergibt sich für die Gruppe der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und unter 25 Jahren. Während die absolute Anzahl auch in dieser Gruppe zwischen 2019 und 2023 gestiegen ist (+2,3 Prozent, vgl. Tabelle 5), ist der Anteil der erwerbsfähigen 15- bis unter 25-Jährigen im SGB-II-Bezug an allen jungen Menschen dieser Altersgruppe berlinweit von 16,2 Prozent im Jahr 2019 auf 15,6

¹ In der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden nicht die angefragten Altersgruppen erhoben, sondern – den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend – abweichende Altersgruppen (unter 15-Jährige, 15- bis unter 18-Jährige sowie erwerbsfähige 15- bis unter 25-Jährige). Diese werden zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass die in den Tabellen 1 und 3 aufgeführte Anzahl von jungen Menschen im SGB-II-Bezug alle jungen Menschen der entsprechenden Altersgruppe umfasst, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben. In der Tabelle 5 hingegen werden nur erwerbsfähige junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren im SGB-II-Bezug betrachtet.

Prozent im Jahr 2023 leicht gesunken (vgl. Tabelle 6). Eine Ausnahme stellen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf, in welchen ein leichter Anstieg des Anteils von erwerbsfähigen SGB-II-Beziehenden in dieser Altersgruppe zu erkennen ist.

Tabelle 1: Anzahl unter 15-Jähriger im SGB-II-Bezug nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozent)
Mitte	20.130	19.867	18.499	17.443	16.399	-18,5 %
Friedrichshain-Kreuzberg	10.212	10.440	9.607	9.022	8.343	-18,3 %
Pankow	7.121	7.520	7.107	7.030	6.933	-2,6 %
Charlottenburg- Wilmersdorf	6.828	7.153	6.616	6.911	6.751	-1,1 %
Spandau	13.605	13.557	13.040	13.178	12.986	-4,5 %
Steglitz-Zehlendorf	4.600	4.595	4.348	4.653	4.454	-3,2 %
Tempelhof-Schöneberg	11.978	12.259	11.607	11.317	10.889	-9,1 %
Neukölln	18.961	18.825	17.854	16.654	15.867	-16,3 %
Treptow-Köpenick	7.039	7.356	7.284	7.564	7.354	4,5 %
Marzahn-Hellersdorf	11.872	11.955	11.929	11.752	12.120	2,1 %
Lichtenberg	11.536	11.955	11.955	12.228	12.219	5,9 %
Reinickendorf	12.922	12.695	12.231	11.931	11.605	-10,2 %
Berlin	136.804	138.177	132.077	129.683	125.920	-8,0 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 2: Anteil unter 15-Jähriger im SGB-II-Bezug an allen unter 15-Jährigen nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozentpunkte)
Mitte	39,3 %	38,9 %	36,3 %	33,5 %	32,1 %	-7,2
Friedrichshain-Kreuzberg	26,3 %	27,1 %	25,0 %	23,5 %	22,3 %	-4,0
Pankow	11,3 %	12,0 %	11,3 %	11,1 %	11,2 %	-0,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	17,9 %	18,8 %	17,3 %	17,3 %	17,0 %	-0,9
Spandau	37,3 %	37,0 %	34,6 %	33,6 %	32,8 %	-4,4
Steglitz-Zehlendorf	11,4 %	11,5 %	10,8 %	11,3 %	11,1 %	-0,3
Tempelhof-Schöneberg	26,2 %	26,8 %	25,1 %	23,9 %	23,1 %	-3,0
Neukölln	41,5 %	41,6 %	39,4 %	36,5 %	34,9 %	-6,6
Treptow-Köpenick	19,0 %	19,4 %	18,5 %	18,5 %	17,8 %	-1,2
Marzahn-Hellersdorf	29,1 %	28,6 %	27,8 %	26,3 %	26,6 %	-2,5
Lichtenberg	27,0 %	27,5 %	26,9 %	26,2 %	25,9 %	-1,1
Reinickendorf	34,1 %	33,5 %	32,2 %	30,9 %	30,2 %	-3,9
Berlin	26,4 %	26,6 %	25,2 %	24,1 %	23,6 %	-2,9

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre):

Einwohnerregisterstatistik, 31.12. d.J. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Anzahl 15- bis unter 18-Jähriger im SGB-II-Bezug nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozent)
Mitte	3.603	3.680	3.645	3.483	3.468	-3,7 %
Friedrichshain-Kreuzberg	2.000	2.061	1.949	1.910	1.828	-8,6 %
Pankow	968	1.062	1.022	1.093	1.138	17,6 %
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.152	1.249	1.178	1.293	1.353	17,4 %
Spandau	1.959	2.060	2.049	2.197	2.267	15,7 %
Steglitz-Zehlendorf	687	709	705	808	797	16,0 %
Tempelhof-Schöneberg	2.062	2.084	2.067	2.092	2.009	-2,6 %
Neukölln	3.340	3.431	3.438	3.326	3.182	-4,7 %
Treptow-Köpenick	941	1.037	1.060	1.094	1.102	17,1 %
Marzahn-Hellersdorf	1.459	1.513	1.473	1.597	1.769	21,2 %
Lichtenberg	1.457	1.606	1.560	1.649	1.627	11,7 %
Reinickendorf	2.104	2.070	2.076	2.076	2.055	-2,3 %
Berlin	21.732	22.562	22.222	22.618	22.595	4,0 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 4: Anteil 15- bis unter 18-Jähriger im SGB-II-Bezug an allen unter 15- bis unter 18-Jährigen nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozentpunkte)
Mitte	43,6 %	43,8 %	42,2 %	38,5 %	37,0 %	-6,6
Friedrichshain- Kreuzberg	35,0 %	35,6 %	32,7 %	30,4 %	27,8 %	-7,2
Pankow	10,4 %	11,0 %	10,0 %	9,9 %	9,8 %	-0,6
Charlottenburg- Wilmersdorf	16,5 %	18,0 %	17,2 %	17,4 %	17,4 %	1,0
Spandau	29,5 %	31,0 %	29,7 %	30,2 %	29,7 %	0,2
Steglitz-Zehlendorf	8,4 %	8,8 %	8,7 %	9,7 %	9,3 %	0,8
Tempelhof- Schöneberg	25,1 %	25,6 %	25,2 %	24,6 %	23,0 %	-2,1
Neukölln	42,2 %	43,0 %	42,9 %	40,3 %	37,5 %	-4,7
Treptow-Köpenick	16,1 %	17,4 %	17,2 %	16,9 %	15,9 %	-0,2
Marzahn-Hellersdorf	22,3 %	22,3 %	20,7 %	20,8 %	21,4 %	-0,8
Lichtenberg	23,3 %	24,8 %	23,3 %	22,8 %	21,5 %	-1,8
Reinickendorf	28,8 %	28,8 %	28,7 %	28,1 %	27,5 %	-1,3
Berlin	24,9 %	25,6 %	24,7 %	23,8 %	22,8 %	-2,1

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre):

Einwohnerregisterstatistik, 31.12. d.J. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 5: Anzahl erwerbsfähiger 15- bis unter 25-Jähriger im SGB-II-Bezug nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozent)
Mitte	9.097	9.325	8.709	8.273	8.609	-5,4 %
Friedrichshain-Kreuzberg	5.207	5.344	4.764	4.650	4.617	-11,3 %
Pankow	2.990	3.148	2.846	2.877	3.082	3,1 %
Charlottenburg- Wilmersdorf	2.964	3.208	2.908	3.149	3.405	14,9 %
Spandau	5.251	5.263	5.039	5.130	5.602	6,7 %
Steglitz-Zehlendorf	1.874	1.886	1.799	2.028	2.128	13,6 %
Tempelhof-Schöneberg	5.296	5.450	5.135	5.117	5.286	-0,2 %
Neukölln	8.046	8.202	7.890	7.492	7.756	-3,6 %
Treptow-Köpenick	2.901	3.159	3.028	3.112	3.303	13,9 %
Marzahn-Hellersdorf	4.268	4.521	4.395	4.447	4.958	16,2 %
Lichtenberg	4.200	4.371	4.154	4.389	4.577	9,0 %
Reinickendorf	5.263	5.246	5.062	5.006	5.330	1,3 %
Berlin	57.357	59.123	55.729	55.670	58.653	2,3 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 6: Anteil erwerbsfähiger 15- bis unter 25-Jähriger im SGB-II-Bezug an allen unter 15- bis unter 25-Jährigen nach Bezirken, 2019-2023

Bezirk	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2019 (Prozentpunkte)
Mitte	21,2 %	22,5 %	20,9 %	19,3 %	20,0 %	-1,2
Friedrichshain- Kreuzberg	19,8 %	20,9 %	18,7 %	17,5 %	17,0 %	-2,8
Pankow	9,1 %	9,4 %	8,2 %	7,7 %	7,8 %	-1,3
Charlottenburg- Wilmersdorf	9,4 %	10,4 %	9,6 %	10,0 %	10,6 %	1,2
Spandau	20,6 %	21,0 %	20,0 %	19,7 %	20,9 %	0,3
Steglitz-Zehlendorf	6,2 %	6,3 %	6,1 %	6,7 %	6,9 %	0,7
Tempelhof- Schöneberg	15,8 %	16,6 %	15,8 %	15,5 %	15,6 %	-0,2
Neukölln	25,4 %	26,6 %	25,9 %	24,2 %	24,5 %	-0,9
Treptow-Köpenick	12,5 %	13,5 %	12,7 %	12,3 %	12,3 %	-0,2
Marzahn-Hellersdorf	18,8 %	19,2 %	17,8 %	16,9 %	17,6 %	-1,2
Lichtenberg	15,9 %	16,5 %	15,4 %	15,5 %	15,5 %	-0,4
Reinickendorf	19,4 %	19,6 %	19,0 %	18,4 %	19,6 %	0,2
Berlin	16,2 %	16,9 %	15,8 %	15,2 %	15,6 %	-0,6

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Arbeitsmarktdaten SGB-II-Statistik, Mikrodaten; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (versch. Jahre): Einwohnerregisterstatistik, 31.12. d.J. Darstellung: SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung.

Das Land Berlin bietet Familien eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern Bildung, Gesundheit, kulturelle und soziale Teilhabe sowie materielle Versorgung. Dabei sind viele Angebote für Familien kostenfrei und ermöglichen somit insbesondere von Armut betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine gute gesellschaftliche Teilhabe. Eine Aufzählung aller Maßnahmen würde dem Rahmen zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht gerecht werden. Exemplarisch können hier Angebote der Familienbildung, der Gesundheitsförderung, das kostenfreie Mittagessen an Berliner Grundschulen, das kostenfreie Schülerticket, der Berliner FamilienPass, die Kinder- und Jugendarbeit, der Einsatz von Stadtteilmüttern, die Jugendsozialarbeit an Schulen oder die Einführung des 11. Pflichtschuljahres aufgeführt werden.

Familien im Leistungsbezug können außerdem über das Bildungs- und Teilhabepaket folgende Leistungen beziehen: vollständige Kostenübernahme für Mittagessen oder Ausflüge in Kita und Schule, 174 Euro für den persönlichen Schulbedarf, pauschale Zuschüsse oder Vergünstigungen für sportliche, musikalische oder sonstige kulturelle Aktivitäten sowie die vollständige Kostenübernahme von Nachhilfeunterricht. Dazu kommen Bundesleistungen wie der Kinderzuschlag oder der Freibetrag für Alleinerziehende. Auch der Unterhalstvorschuss kann dazu beitragen Armutslagen zu verhindern.

Die zwölf bezirklichen Familienservicebüros geben Eltern darüber hinaus Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und tragen so dazu bei, finanzielle Notlagen zu verringern.

3. Wie fördert der Senat die armutssensible Kinder- und Jugendarbeit in Berlin und mit welchen Finanzierungsinstrumenten unterstützt der Senat diese Arbeit?

4. Wie arbeitet der Senat mit Jugendämtern, Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um die Problematik der Kinder- und Jugendarmut zu adressieren? Welche spezifischen finanziellen Mittel stellt der Senat bereit, um diesem Problem entgegenzuwirken?

Zu 3. und 4.: Grundsätzlich werden die Bedarfe von armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 11 Sozialgesetzbuch 8) sowie dem Berliner Familien- und Jugendförderungsgesetz adressiert. Die Jugendarbeit als eigenständiger Sozialisations- und Bildungsbereich stellt in ihrer Vielfalt ein bedeutsames Handlungsfeld der Jugendförderung dar. Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren und dienen der Demokratiebildung sowie der Befähigung zum eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln. Schwerpunkte der Berliner Jugendarbeit sind die politische und soziale Bildung, Beteiligung, sportorientierte, medienbezogene, interkulturelle sowie geschlechterreflektierte Jugendarbeit, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung sowie internationale Jugendarbeit. Mit dem Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen werden beispielsweise gezielt Angebote der Jugendarbeit, zum Beispiel Schülerclubs, in Schulen und im Umfeld von Schulen verankert. Zielgruppe sind vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren.

Gemein ist allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, dass sie das Ziel der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von allen jungen Menschen verfolgen und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Förderbedarf, ihrer sozialen Herkunft, Religion oder ethnischen Zugehörigkeit. Deshalb ist ein armutssensibler Ansatz in vielen Projekten und Maßnahmen bereits gelebte Praxis. Um die Armutssensibilität weiter zu stärken, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023 einen praxisnahen Leitfaden mit Hilfestellungen bei der armutssensiblen Gestaltung von Angeboten im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich für Fachkräfte veröffentlicht: „Angebote für Kinder und Jugendliche armutssensibel planen und umsetzen. Ein Leitfaden mit Beispielen aus Freizeit, Sport und kultureller Bildung“. Dieser Leitfaden ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut das Selbstreflexionstool „Wie armutssensibel bin und arbeite ich?“ entwickelt, welches sowohl in der Verwaltung als auch in der Praxis eingesetzt werden kann. Beide Produkte werden kontinuierlich in Gremien der Kinder- und Jugendhilfe oder bei Fachveranstaltungen vorgestellt und stehen auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Download bereit².

Die Problematik der Kinder- und Jugendarmut wird grundsätzlich in verschiedenen Gremien auf Landes- wie Bezirksebene regelmäßig beleuchtet (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, AG Berliner öffentliche Jugendhilfe, AG 78, AG Sozialraumorientierung). Die gezielte Bearbeitung des Themas erfolgt in der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (LK Armut), die zuständige Geschäftsstelle ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zugeordnet. Um die Folgen von Kinder- und Familienarmut ebenen- wie ressortübergreifend explizit zu reduzieren, hat die LK Armut eine gesamtstädtische Strategie erarbeitet. Der Berliner Senat hat die Berliner Strategie gegen Kinderarmut 2021 beschlossen. Im Rahmen der Berliner Strategie gegen Kinderarmut wurden 15 Strategische Ziele in den vier Handlungsfeldern Bildung, Teilhabe, gesundes Aufwachsen und materielle Versorgung für ein Aufwachsen in Wohlergehen formuliert.

² <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>.

Im Zentrum der gesamtstädtischen Strategie steht der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS), um vor Ort in allen Bezirken eine bedarfsorientierte und gut miteinander verzahnte Angebotsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Präventionsketten aufzubauen. Für diesen Auf- und Ausbau standen den Berliner Bezirken im Jahr 2024 1,2 Mio. Euro (100.000 Euro pro Bezirk) aus den Mitteln der Geschäftsstelle der LK Armut (Kapitel 1041, Titel 54079) in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung.

5. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen hungrig erscheinen?

6. Welche bestehenden Programme unterstützen aktuell Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, speziell in Bezug auf Ernährung und in welchem finanziellen Umfang werden diese Programme durch den Senat gefördert?

7. Wie viele und welche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden von der Tafel mit Essen versorgt (aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre und nach Bezirk)?

8. Stehen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zusätzliche Mittel für Mahlzeiten oder Snacks zur Verfügung? Aus welchen Haushaltstiteln oder Förderprogrammen stammen diese Mittel, und wie hat sich deren Umfang in den letzten fünf Jahren entwickelt?

9. Gibt es koordinierte Maßnahmen, um die Ernährungssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, und wie werden Jugendfreizeiteinrichtungen dabei eingebunden? Welche finanziellen Ressourcen stellt der Senat dafür zur Verfügung?

Zu 5., 6., 7., 8. und 9.: Dem Senat ist die Problematik, dass manche Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen hungrig erscheinen, bekannt, hierzu werden jedoch nicht flächendeckend Daten erfasst. Essensangebote spielen nach bezirklicher Einschätzung in der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) eine zentrale Rolle, da sie zunehmend auf die prekäre Lebenslage vieler Kinder und Jugendlicher reagieren. Gemeinsames Kochen vermittelt nicht nur gesunde, nachhaltige und preiswerte Ernährung, sondern dient auch der grundlegenden Versorgung. Viele der Besuchenden verbringen einen Großteil ihrer Freizeit (häufig täglich) in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Sie sind auf die Angebote und Unterstützung vor Ort angewiesen. Zahlreiche Berliner Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe reagieren situationsentsprechend und stellen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Mahlzeiten oder Snacks zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Sachmittel (inkl. Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Fördersäulen 1-4)) können hierfür eingesetzt werden. Diese Mittel werden aus Kapitel 1042, Titel 68425, TA 13, 16, 33 finanziert. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden durch einen Leistungsvertrag finanziert, dem ein Finanzplan zugrunde liegt. Hier

werden vorrangig Personal- und Sachkosten unterschieden, sodass keine Aufschlüsselung für Lebensmittel bzw. gemeinsame Kochangebote vorgenommen werden kann. Welche Förderprogramme von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt werden, um Kochangebote umsetzen zu können, ließ sich in dem zeitlichen Rahmen einer Schriftlichen Anfrage jedoch nicht systematisch eruieren.

Im Handlungsfeld Gesundheit der Berliner Strategie gegen Kinderarmut wird mit Ziel 9 explizit das Thema Ernährung adressiert: „Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich gesund und ausgewogen zu ernähren“. Im Rahmen der IBS-Mittel wurden 2024 elf Maßnahmen zu Ziel 9 bewilligt. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen zur Ernährungsberatung und Kochangebote inklusive kostenfreier Mahlzeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dem Kinderclub „Der Würfel“ in Pankow standen so beispielsweise zusätzliche Mittel für das Projekt „Lecker und Gesund“ zur Verfügung. Die Förderung ermöglichte es, täglich mindestens ein kleines Essensangebot anzubieten und mehrmals in der Woche zu kochen. Außerdem war es der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung dadurch möglich, den großen Bedarfslagen der Besuchenden gerecht zu werden. Der Kinderclub befindet sich in der Bezirksregion Buch. In diesem Quartier leben viele von Armut betroffene oder von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus ist Buch ein Standort mit vielen Gemeinschaftsunterkünften. Junge geflüchtete Menschen gehören daher ebenfalls zu den Besuchenden der Einrichtung.

Es gibt in den Bezirken derzeit keine systematische Erfassung zur Versorgung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Berliner Bezirken durch Lebensmittel der Tafel. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage konnte keine vollständige Erhebung zu der Thematik durchgeführt werden, so dass nicht für alle zwölf Bezirke fundierte und aufgeschlüsselte Aussagen hierzu getroffen werden können (vgl. hierzu Tabelle 7). Die dargestellten Werte basieren auf den Zulieferungen aus den zwölf Berliner Bezirken und diese auf den kurzfristigen Rückmeldungen der jeweiligen Einrichtungen. Die aktuelle Versorgung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Lebensmitteln durch die Tafel variiert zwischen und innerhalb der zwölf Berliner Bezirke erheblich. In den beiden Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf werden nach eigener Auskunft keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen von der Tafel mit Essen versorgt. In Treptow-Köpenick unterhalten einige Einrichtungen direkt Kooperationen mit Einkaufsmärkten, von denen sie Lebensmittelspenden erhalten. In Reinickendorf werden vier Einrichtungen von der Tafel

beliefert, in Spandau³ und Tempelhof-Schöneberg⁴ sind es zehn, in Pankow und Marzahn-Hellersdorf jeweils zwölf. In Lichtenberg und Mitte erhalten jeweils 16 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Lebensmittelspenden von der Tafel.

In Friedrichshain-Kreuzberg bekommen nach Schätzungen durch das Bezirksamt mehr als die Hälfte der Einrichtungen Lebensmittel durch die Tafel gespendet. Im Bezirk Mitte stehen Einrichtungen bei der Tafel auf der Warteliste, die aufgrund von Kapazitätsengpässen bislang nicht bedient werden können.

Für die belieferten Einrichtungen stellt die Unklarheit bezüglich des Umfangs und des genauen Inhalts der Lebensmittellieferungen mitunter eine personelle Herausforderung dar, da die Lebensmittel je nach aktueller Versorgungslage zeitnah verarbeitet werden müssen. Daher erwägen einige Einrichtungen die Lebensmittellieferungen der Tafel trotz des grundsätzlichen Bedarfs an kostenfreien Lebensmittelspenden zu beenden.

Tabelle 7: Berliner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die durch die Tafel unterstützt werden (2025):

Bezirk	Anzahl	Name der belieferten Einrichtungen
Lichtenberg	16	Ausblick, Pia Olymp, Mikado, Trialog, Full House, Leos Hütte, Funkloch, VIP Kontaktladen, Arche, Falkenburg, Orange Flip, NTC, Betonoase, Lücke, Napf, JuFaZ
Mitte	16	Schlupfwinkel, Moabiter Kinderhof, Stadtschlosskids, B8, Karame, K 3, Remise, ASP Panke, Frisbee, SoKo 116, ASP Telux, Haus der Jugend, Jugendetage 55, Mädchentreff Towanda, Aktionsraum, Outreach/Mädchenstadteilladen „Clara“
Pankow	12	Der Alte, Kvierzehn, MAXIM, Landhaus Rosenthal, Toller 31, Oktopus, Schabracke, Upsala, W24, Königstadt, Abenteuerspielplatz Marie und KJFE GO
Reinickendorf	4	Meredo, Metronom, offenes Haus, Fuchsbau
Tempelhof-Schöneberg	10	PallasT ⁴ , Villa Schöneberg, Flipperklub, Menzeldorf, Villa Holz, Boseclub, Jugi Hessenring, Bungalow, BEATS42 ⁴ , Kinder- und Jugendhaus Lichtenrade

Quellen: Zulieferung der Bezirke. Darstellung: SenBJF, Geschäftsstelle der LK Armut.

³ Die Anzahl der belieferten Jugendfreizeiteinrichtungen ist in Spandau zwischen 2020 und 2024 von 8 auf 10 Einrichtungen gestiegen.

⁴ Diese Einrichtungen haben in den letzten fünf Jahren die Aufnahme in das Versorgungssystem der Tafel beantragt, werden jedoch nicht regelmäßig beliefert.

In Kitas und in der Kindertagespflege ist grundsätzlich ein gemeinschaftliches Mittagessen vorgesehen. Die Teilzeitförderung, die Ganztagsförderung und die erweiterte Ganztagsförderung müssen ein Mittagessen einschließen, das unter Beachtung ernährungsphysiologischer Erkenntnisse zubereitet wird (§ 5 (4) KitaFöG). Das Land Berlin finanzierte in 2024 über die Kostenerstattung gemäß Rahmenvereinbarung für die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) pro Kind und Monat rund 58 Euro anteilig für das Mittagessen. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Verpflegung gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) mit einem Anteil in Höhe von 23 Euro monatlich. Kinder, deren Familien Sozialleistungen beziehen, können über Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) kostenfrei am Mittagessen in der Kita teilnehmen. In 2024 haben im monatlichen Durchschnitt rund 23.000 Kinder in Kitas und Kindertagespflege davon profitiert und es wurden dafür rund 7 Mio. Euro über BuT verausgabt.

Im Rahmen der frühkindlichen Bildung unterstützt der Senat das Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ (LggK). Das LggK initiiert Organisations- und Qualitätsentwicklung in Kitas zum Thema Gesundheit. Ein Schwerpunkt bildet das Thema Verpflegung und Ernährungsbildung. Im Rahmen der Umsetzung als Kooperationsprogramm werden Angebote von verschiedenen Partnern aus dem Bildungs- und Gesundheitsressort (u. a. verschiedene Senatsverwaltungen, Krankenkassen, Unfallkasse, BGW, Ärztekammer), der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V. und der Verbraucherzentrale Berlin e. V. vermittelt und durchgeführt. Aus Landesmitteln wurde 2024 die Koordinierungsstelle des LggK finanziert. Anteilig kann hier kein Betrag für eine bestimmte Thematik benannt werden. Die Angebote der Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung für den Bereich der Kindertagesbetreuung wurden 2024 im Rahmen einer Zuwendung mit 39.087 € finanziert. Die Landesprogramme LggK und „Gute gesunde Schule“, die unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt werden, werden mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm Gesundheit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstützt.

Seit dem 01. August 2019 haben berlinweit alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 Anspruch auf ein kostenbeteiligungsfreies Schulmittagessen. Über die Qualitätskontrollstelle im Land Berlin wird die Mittagessenversorgung in puncto Qualität und Sicherheit geprüft. Die Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens der Jahrgangsstufen 1 bis 6 je Bezirk kann den entsprechenden Berichtslegungen gegenüber dem Hauptausschuss entnommen werden (siehe RN 1842

für das Berichtsjahr 2023, RN 0410 im Berichtsjahr 2022, RN 2341 C im Berichtsjahr 2021, RN 2341 B im Berichtsjahr 2020, RN 2341 im Berichtsjahr 2019). Für das Berichtsjahr 2023 ist zu entnehmen, dass von 199.235 Berliner Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 insgesamt 181.728 Schülerinnen und Schüler am kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen teilgenommen haben. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 91,2 Prozent. Daten für das Jahr 2024 liegen aktuell noch nicht vor. Für Kinder und Jugendliche ab Klasse 7 ist das Mittagessen gegebenenfalls als Teil des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) kostenfrei.

Auch in der Berliner Ernährungsstrategie hat die Ernährungssicherheit von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Verschiedene Projekte und Initiativen sensibilisieren für das Thema und schaffen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Ernährungssicherheit in unterschiedlichen Bereichen ressortübergreifend zu bearbeiten. Ein gutes Beispiel dafür sind die Berliner Ernährungslotsen, die als niedrigschwellige Anlaufstellen in verschiedenen Stadtteilen aktiv sind. Diese Projekte bieten Beratung und Unterstützung für Institutionen, die ihre Verpflegung verbessern und Ernährungsbildung in ihre Programme aufnehmen möchten, und könnten perspektivisch auch Jugendfreizeiteinrichtungen einbinden. Die Berliner Ernährungsstrategie wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Bestehende und künftige Maßnahmen der Ernährungsstrategie sollen so konzipiert sein, dass auch Jugendfreizeiteinrichtungen besser eingebunden und ihnen passende Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

10. Welche präventiven Maßnahmen gibt es, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht hungrig in Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen oder anderen Einrichtungen ankommen? Was tut der Senat schon jetzt und welche zusätzlichen Maßnahmen sind in Planung?

11. Wie stellt der Senat die langfristige Finanzierung dieser präventiven Maßnahmen sicher (bitte unter Angabe von Förderrahmen, Budgetlinien und bisherigen Ausgaben)?

Zu 10. und 11.: Elternarbeit spielt eine zentrale Rolle, um allen Kindern und Jugendlichen eine möglichst gesunde und ausgewogene Ernährung zuteilwerden zu lassen. Berliner Eltern werden beispielsweise im Rahmen der Familienbildung und der Gesundheitsförderung an die Bedeutung von gesunder Ernährung herangeführt und erhalten wohnortnah und niedrigschwellig Tipps für die Umsetzung im Familienalltag. Zahlreiche Angebote der Familienförderung, insbesondere an Familienzentren befassen sich mit dem Thema Ernährung und der Zubereitung von gesunder Ernährung. In einigen Familienzentren wurden Pilotprojekte zur Ernährungsbildung im Rahmen des

LebensMittelPunkte-Netzwerks der Berliner Ernährungsstrategie durchgeführt. Diese Maßnahmen richteten sich an Familien mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Diese Netzwerke zielen auf den Aufbau lokaler Strukturen ab, in denen gemeinschaftlich Lebensmittel verarbeitet und gekocht werden. Diese Netzwerke könnten zukünftig auch mit Jugendfreizeiteinrichtungen kooperieren und dabei helfen, Alltagskompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln.

Berlin, den 10. Januar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie